

4112/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap, Doris Bures
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Praxis der Vergabe von Beratungs- und PR-Dienstleistungen

Im Zusammenhang mit der Affäre um die Ex-Ministerin Monika Forstinger und deren Kabinettschef Miko berichtet "Der Standard" am 2. Juli 2002, dass der Hauptvorwurf der Innenrevision darin bestehe, dass die Dienstleistungsaufträge an die PR-Agentur Publico und die Personal- und Managementberatungsfirma Iro & Partner nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben sowie nachträglich Laufzeit und Höhe dieser Dienstleistungen verändert worden seien. Weiters wird der Generalsekretär im BMVIT, Rodler, ein langjähriger Rechnungshofbeamter, der seit 20. April 2001 die Funktion des leitenden Beamten im Infrastrukturministerium ausübt, zitiert, wonach dieser erst im Herbst von diesen Vorgängen Kenntnis erlangt habe.

Auffällig ist, dass Aufträge in Millionenhöhe ohne Kenntnis des Generalsekretärs, obwohl diesem die Präsidial- und Budgetabteilung unterstellt ist, sowie der Ministerin freihändig vergeben wurden. Besonders problematisch stellt sich diese Vorgangsweise unter dem Aspekt, dass die gegenständlichen Unternehmen direkt der damaligen Ministerin Forstinger und Generalsekretär Rodler zugearbeitet haben, dar.

Nunmehr wurde bekannt, dass Bundesministerin Forstinger schon im Vorfeld der Vergabe mit 2 Bietern, die dann den Auftrag erhalten haben, Kontakt aufgenommen hat und die nachfolgende Ausschreibung nur mehr eine "Scheinausschreibung" war. Ein klarer Verstoß gegen das Vergabegesetz (Siehe dazu den Artikel in der "Die Presse", Mittwoch, 3. Juli 2002, Seite 15: "Mit welchen Tricks Forstinger ihre Wunsch-Berater erhielt").

Da durch diese Vorgangsweise den Steuerzahlerinnen ein Millionenschaden entstanden ist, erscheint es notwendig, die Vergaben von Dienstleistungsaufträgen für Beratung und Public Relation sämtlicher Ressorts hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an alle Mitglieder der Bundesregierung - so auch an Sie - nachstehende

Anfrage:

1. Existieren in Ihrem Ressort interne Vergaberichtlinien für Dienstleistungsaufträge?
2. Welche Regelungen sehen die unter 1. angefragten Richtlinien für die Vergabe von Dienstleistungen gemäss Anhang III zum Bundesvergabegesetz 1997 vor und bis zu welchem Schwellenwert sind diese Bestimmungen anzuwenden?
3. Welche Regelungen sehen die unter 1. angefragten Richtlinien für die Vergabe von Dienstleistungen gemäss Anhang IV zum Bundesvergabegesetz 1997 vor und bis zu welchem Schwellenwert sind diese Regelungen anzuwenden?
4. Sollten keine internen Vergaberichtlinien existieren, nach welchen Bestimmungen werden Dienstleistungen gemäss Anhang III unterhalb des Schwellenwertes sowie Dienstleistungen gemäss Anhang IV, unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes, vergeben?
5. Ab welcher Auftragshöhe ist die Innenrevision mit der Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zu befassen?

6. Welche Aufträge für Beratungs- und PR-Dienstleistungen wurden durch Ihr Ressort seit 4.2.2000 vergeben?
Für jeden Dienstleistungsauftrag werden nachfolgende Eckdaten angefragt:
- a) Wie lautet der exakte Wortlaut der Firma des beauftragten Unternehmens?
 - b) In welche Kategorie der Anhänge III und IV Bundesvergabegesetz 1997 wurde die beauftragte Dienstleistung eingestuft?
 - c) Welches Vergabeverfahren wurde gewählt?
 - d) Wann wurde zur Anbotslegung eingeladen?
 - e) Mit welchem Zeitpunkt endete die bekanntgegebene Frist zur Anbotslegung?
 - f) Sollte es sich um ein Verhandlungsverfahren handeln, welche Unternehmen (Firma) wurden zur Verhandlung ausgewählt?
 - g) Erfolgte eine Prüfung durch die Innenrevision und welche Stellungnahme wurde durch diese abgegeben?
 - h) Wer genehmigte letztlich diesen Vergabeakt?